



Umsetzung des BTHG: **Aufgabenliste für die Leistungsberechtigten bzw. deren gesetzliche/rechtliche Betreuer*innen**

Allgemeines:

- Sofern keine gesetzliche Betreuung bzw. Vollmacht vorliegt bitte überprüfen, ob der Leistungsberechtigte Mensch mit Behinderung diese Fragen selbst bearbeiten kann oder ob ggf. eine **Betreuung** notwendig ist!
- Einrichten eines **eigenen Girokontos** für den Leistungsberechtigten für die Zahlungen der Sozialleistungsträger (z.B. Rente, Pflegegeld, Arbeitslosengeld II, Grundsicherung) und für sonstige Zahlungen (z.B. Unterhalt, Kindergeld, Werkstattlohn, Beihilfe)
- Mitteilung der Bankverbindung an die jeweiligen Sozialleistungsträger (*Vorlage kommt von KSG!*)
- Klärung, welche der Zahlungen an den zuständigen Stadt- oder Landkreis oder die betreuende Einrichtung abgetreten werden (*Vorlage kommt von KSG!*).
- Rentenempfänger, die keinen Grundsicherungsanspruch haben, sollen im Zweifel zusätzlich Wohngeld beantragen. Bei Unsicherheiten über den Anspruch kann man sich an den zuständigen Sozialleistungsträger wenden.
- Überprüfung des Schwerbehindertenstatus: Sofern eine Mobilitätseinschränkung vorliegt, Überprüfung auf Merkzeichen G bzw. aG im Schwerbehindertenausweis

Sozialhilfe:

- **Erstbeantragung** von existenzsichernden Leistungen z.B. „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ bezüglich
 - Regelsatz
 - Zusätzliche Bedarfe und Mehrbedarfe (insbesondere für kostenaufwändige Ernährung ggf. ärztl. Attest bei: Niereninsuffizienz, Dialyse, Zöliakie, verzehrende Krankheit (Krebs, HIV), Mukoviszidose, BMI < 18,5)
 - Bedarfe für Unterkunft und Heizung
- **Bei bestehendem Leistungsbezug ist kein Antrag erforderlich**, lediglich eine Information über die Änderung in den Verhältnissen an den Sozialhilfeträger
- **Mitwirkungspflichten** sind unabhängig von einer Antragstellung zu erfüllen (z.B. die Mitteilung von Änderungen bei Rente, Unterhalt, Werkstattlohn etc.)
- Beantragung der Direktzahlung (*Vorlage kommt von KSG!*) an die Einrichtung von
 - Regelsatz zuzüglich Mehrbedarf abzüglich bisheriger Barbetrag und abzüglich bisherige Bekleidungs pauschale (jeweils Stand 31.12.2019)
 - Leistungen für die Kosten von Unterkunft und Heizung

Eingliederungshilfe:

- **Erstbeantragung** von Eingliederungshilfeleistungen
- Beantragung von Eingliederungshilfeleistungen bei Eingliederungshilfeträgern außerhalb von Baden-Württemberg
- **Bei bestehendem Leistungsbezug ist kein Antrag erforderlich**, bei Eingliederungshilfeträgern in Baden-Württemberg sind lediglich Änderungen in den Verhältnissen an den Träger der Eingliederungshilfe mitzuteilen

Pflegeversicherung:

- Klärung der Frage, ob dem Eingliederungshilfeträger die Zustimmung erteilt wird, dass er mit dem zuständigen Pflegeversicherungsträger eine Vereinbarung über die Kostentragung treffen kann, oder ob die leistungsberechtigte Person ihre Pflegeversicherungsleistungen selbst beim zuständigen Pflegeversicherungsträger beantragt.
- Wird die Zustimmung nicht erteilt, muss die pflegebedürftige Person ihre Pflegeversicherungsleistungen selbst direkt bei ihrer Pflegekasse beantragen. Dazu gehört auch die Pauschalleistung nach § 43a SGB XI (derzeit bis zu 266,- Euro pro Kalendermonat) für die Pflege von Menschen mit Behinderungen in stationären bzw. vergleichbaren Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Diese Pauschalleistung kann dann direkt von der Pflegekasse an die Einrichtung gezahlt werden.

Bei bestehendem Leistungsbezug wird der Leistungsberechtigte in Kürze (Juli?) vom Träger der Eingliederungshilfe ausführlich informiert!

Wichtige Infos zum BTHG finden Sie hier:

<https://anthropoi-selbsthilfe.de/service/bundesteilhabegesetz/>

Sobald die Mieten vom Kostenträger bestätigt sind erhalten Sie von uns eine Mietbescheinigung, eine Abtretungserklärung und eine Direktzahlungsanweisung.

Das Gesamtplanverfahren: Was müssen Betroffene und Angehörige beachten?

1. Vorbereitung

- Zunächst sollte der eigene Bedarf an Leistungen geklärt werden. Hierbei können Angehörige, Vertrauenspersonen, Beratungsstellen etc. beteiligt werden.
- Der eigene Bedarf an Leistungen sollte aufgeschrieben werden, z.B. mit Hilfe der Checkliste zu den Leistungen. *(siehe Anhang 3)*

2. Schriftliche Antragstellung

- Die Leistungen der Eingliederungshilfe müssen beantragt werden beim örtlich zuständigen Eingliederungshilfeträger (Landkreis => Landratsamt; Stadtkreis => Sozialamt). *→ nur bei Erkrankung! NICHT bei behinderter Leistung!*
- Der Antrag muss rechtzeitig vor dem 01.01.2020 gestellt werden.
- Die Antragstellung sollte schriftlich erfolgen, z.B. mit Hilfe der Checkliste zu den Leistungen.

3. Beteiligung in allen Verfahrensschritten

- Der Leistungsberechtigte (Mensch mit Behinderung) ist vom Eingliederungshilfeträger (Stadt- bzw. Landkreis) in allen Verfahrensschritten zu beteiligen.
- Dies hat durch verständliche Informationen bzw. Besprechungen zu erfolgen.

4. Beteiligung einer Vertrauensperson

- Der Leistungsberechtigte kann jederzeit eine Person seines Vertrauens mitnehmen.
- Wer die Vertrauensperson ist, bestimmt der Leistungsberechtigte. Es kann ein Verwandter, ein Freund, ein Vertreter der betreuenden Einrichtung oder eine andere Person sein.

5. Dokumentation der Wünsche

- Der Leistungsberechtigte soll seine Wünsche bezüglich der Leistungen äußern.
- Der Eingliederungshilfeträger hat die Wünsche zu Ziel und Art der Leistungen zu dokumentieren.

6. Ermittlung des individuellen Bedarfs

- Der individuelle Bedarf des Leistungsberechtigten ist personenbezogen zu ermitteln. Dabei ist vom Eingliederungshilfeträger ein Instrument einzusetzen, das sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) orientiert. *(BEI B.-W.)*
- Die Bedarfsermittlung ist - wie das komplette Gesamtplanverfahren - vom Eingliederungshilfeträger
 - a) transparent,
 - b) trägerübergreifend,
 - c) interdisziplinär,
 - d) konsensorientiert,

- e) individuell,
 - f) lebensweltbezogen,
 - g) sozialraumorientiert und
 - h) zielorientiert
- durchzuführen.

7. eventuell: Gesamtplankonferenz

- Bei einer Gesamtplankonferenz kommen der Leistungsberechtigte, seine Vertrauensperson, der Eingliederungshilfeträger und die weiteren beteiligten Rehabilitationsträger an einem Ort zusammen, um sich über die Leistungen zu verständigen.
- Eine Gesamtplankonferenz wird aber nur durchgeführt,
 - wenn der Eingliederungshilfeträger will und
 - wenn der Leistungsberechtigte zustimmt.

8. Feststellung der Leistungen

- Der Eingliederungshilfeträger und alle weiteren Leistungsträger stellen jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich die Leistungen in einem Bescheid (Verwaltungsakt) schriftlich fest.
- Dies hat innerhalb der gesetzlich geregelten Fristen zu erfolgen. Diese laufen jeweils ab Antragseingang.
 - Zuständigkeitsklärung: 2 Wochen (§ 14 Absatz 1 SGB IX) gegebenenfalls mit Weiterleitung an den zuständigen Reha-Träger
 - Leistungsfeststellung: 3 Wochen (§ 14 Absatz 2 SGB IX) bzw. bei erforderlicher Beteiligung weiterer Reha-Träger 6 Wochen (§ 15 Absatz 4 Satz 1 SGB IX) bzw. bei Durchführung einer Konferenz 2 Monate (§ 15 Absatz 4 Satz 2 SGB IX).
 - Ist ein Gutachten erforderlich, verlängert sich die jeweilige Frist um zwei Wochen (§ 17 Absatz 2 SGB IX).

9. Erstellung eines Gesamtplans

- Der Gesamtplan ist vom Eingliederungshilfeträger schriftlich zu erstellen.
- Er enthält insbesondere alle Leistungen für den Leistungsberechtigten sowie dessen eigene Aktivitäten und verfügbaren Selbsthilferessourcen.
- Der Gesamtplan soll der Steuerung, Wirkungskontrolle und Dokumentation des Teilhabeprozesses dienen.
- Er ist spätestens nach zwei Jahren zu überprüfen und gegebenenfalls fortzuschreiben.

10. eventuell: Teilhabezielvereinbarung

- Der Eingliederungshilfeträger kann mit dem Leistungsberechtigten Ziele bezüglich der Umsetzung von Inhalten des Gesamtplans vereinbaren.
- Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass die Vereinbarungsziele nicht oder nicht mehr erreicht werden, hat der Eingliederungshilfeträger die Teilhabezielvereinbarung anzupassen.

Leistungsbedarf von	Anmerkungen, Zeitbedarf
1. Sozialhilfe	
<input type="checkbox"/> Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung	
Ergänzender Mehrbedarf <input type="checkbox"/> für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung bei der Teilhabe am Arbeitsleben oder einer vergleichbaren Tagesstruktur <input type="checkbox"/> bei den Hilfen zur Schulbildung oder Hilfen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung	
Bedarf für Unterkunft und Heizung für folgende Wohnform: <input type="checkbox"/> Eigene Wohnung <input type="checkbox"/> Mitbewohner einer Wohnung mit ... weiteren Bewohnern <input type="checkbox"/> Bewohner eines Wohnheims	
2. Teilhabeleistungen / Eingliederungshilfe	
a) Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	
<input type="checkbox"/> unterstützte Beschäftigung	
<input type="checkbox"/> Eingangsverfahren einer anerkannten WfbM	
<input type="checkbox"/> Berufsbildungsbereich einer anerkannten WfbM	
<input type="checkbox"/> Arbeitsbereich einer anerkannten WfbM	
<input type="checkbox"/> Beschäftigung bei einem anderen Leistungsanbieter	
<input type="checkbox"/> Arbeitsverhältnis im Rahmen des Förderprogramms „Arbeit inklusiv“ <input type="checkbox"/> in Form der Arbeit inklusiv <input type="checkbox"/> in Form des Budgets für Arbeit	
<input type="checkbox"/> Sonstige Leistung zur Erhaltung, Verbesserung, Herstellung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit (Persönliche Hilfen, Gegenstände, Hilfsmittel etc.; bitte konkret benennen!)	
b) Leistungen zur Teilhabe an Bildung	
<input type="checkbox"/> Hilfen zur Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht	
<input type="checkbox"/> Hilfen zum Besuch weiterführender Schulen	
<input type="checkbox"/> Leistungen zur Unterstützung schulischer Ganztagsangebote	
<input type="checkbox"/> Hilfen zur schulischen Berufsausbildung	
<input type="checkbox"/> Hilfen zur Hochschulbildung	

Leistungsbedarf von	Anmerkungen, Zeitbedarf
<input type="checkbox"/> Hilfen zur schulischen und hochschulischen beruflichen Weiterbildung	
<input type="checkbox"/> Heilpädagogische und sonstige Maßnahmen zur Ermöglichung oder Erleichterung des Schulbesuchs: (Bitte konkret benennen!)	
<input type="checkbox"/> Gegenstände und Hilfsmittel, die wegen der Beeinträchtigung zur Teilhabe an Bildung erforderlich sind: (Bitte konkret benennen!)	
c) Leistungen zur sozialen Teilhabe	
<input type="checkbox"/> Leistungen für Beschaffung, Umbau, Ausstattung und Erhaltung von Wohnraum (Bitte konkret benennen!)	
Assistenzleistungen (zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags einschließlich der Tagesstruktur) zur <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Haushaltsführung <input type="checkbox"/> Gestaltung sozialer Beziehungen <input type="checkbox"/> persönlichen Lebensplanung <input type="checkbox"/> Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben <input type="checkbox"/> Freizeitgestaltung (einschließlich sportlicher Aktivitäten) <input type="checkbox"/> Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen <input type="checkbox"/> Unterstützung bei der Versorgung und Betreuung eigener Kinder <input type="checkbox"/> Ergänzende Leistungen für Aufwendungen des Assistenzgebers (z.B. Fahrtkosten) <input type="checkbox"/> Sonstige Assistenzleistungen (Bitte konkret benennen!) 	
Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erlernen lebenspraktischer Handlungen einschließlich hauswirtschaftlicher Tätigkeiten <input type="checkbox"/> Vorbereitung auf die Teilhabe am Arbeitsleben <input type="checkbox"/> Verbesserung von Sprache und Kommunikation <input type="checkbox"/> Befähigung zur sicheren eigenständigen Teilnahme am Verkehr <input type="checkbox"/> Blindentechnische Grundausbildung <input type="checkbox"/> Sonstiges: (Bitte konkret benennen!) 	
<input type="checkbox"/> Unterstützung bei der Ausübung eines Ehrenamtes	

Leistungsbedarf von	Anmerkungen, Zeitbedarf
<input type="checkbox"/> Leistungen zur Erreichbarkeit einer Ansprechperson	
<input type="checkbox"/> Heilpädagogische Leistungen (nur für noch nicht eingeschulte Kinder)	
<input type="checkbox"/> Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie	
<input type="checkbox"/> Leistungen zur Förderung der Verständigung bei besonderen Anlässen	
Leistungen zur Mobilität <input type="checkbox"/> Beförderung, insbesondere durch einen Beförderungsdienst <input type="checkbox"/> Leistungen für ein Kraftfahrzeug (Beschaffung, Zusatzausstattung, Fahrerlaubnis, Instandhaltung, Betriebskosten)	
<input type="checkbox"/> Hilfsmittel zum Ausgleich einer bestehenden Einschränkung, insbesondere barrierefreie Computer: (Bitte konkret benennen!)	
Besuchsbeihilfen <input type="checkbox"/> für den Leistungsberechtigten zum Besuch seiner Angehörigen <input type="checkbox"/> für die Angehörigen zum Besuch des Leistungsberechtigten	
<input type="checkbox"/> Förder- und Betreuungsbereich	
<input type="checkbox"/> Tagesstruktur für Senioren	
<input type="checkbox"/> Weitere Leistungen zur Ermöglichung bzw. Erleichterung der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft: (Gegebenenfalls bitte konkret benennen!)	
3. Pflegeversicherung / Hilfe zur Pflege	
<input type="checkbox"/> Es wurde folgender Pflegegrad festgestellt:	
Die Pflege erfolgt grundsätzlich <input type="checkbox"/> in Form der häuslichen Pflege <input type="checkbox"/> mit Pflegesachleistungen <input type="checkbox"/> mit Pflegegeld <input type="checkbox"/> mit der Kombination von Pflegesachleistungen und Pflegegeld <input type="checkbox"/> in Form der vollstationären Pflege in einem Pflegeheim <input type="checkbox"/> in Form der Pflege in einer vollstationären Behindertenhilfeeinrichtung	

Die Checkliste wurde ausgefüllt am

von

